



# Gemeinde Prosselsheim

## Niederschrift

### Gemeinderat Prosselsheim Öffentlich

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 12. April 2021</b>
<b>Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende öffentlicher Teil:</b>	21:30 Uhr
<b>Ort:</b>	Saal im Obergeschoss
<b>Sitzungsnummer:</b>	Pro/2021/004

#### Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

erscheint um 20.00 Uhr zu TOP 5  
öffentlicher Teil

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Eberth, Reiner

Herbig, Alexander

Scholl, Elmar

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Friedrich, Karin

Schneider, Kathrin

Spiegel-Vogelsang, Anke

#### Fehlend:

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend
- 4 Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 12. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend
- 5 Mainschleifenbahn - Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung der Strecke - beschließend
- 6 Mainschleifenbahn - Gründung der "Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH" (MIG) - beschließend
- 7 Bildung und Teilhabe: Lockdown-Kosten des Mittagessens - beschließend
- 8 Bekanntgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information
- 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin - zur Information
- 9.1 Corona-Teststrecken - zur Information
- 9.2 Grundschule - Schulverband Kürnach-Prosselsheim - zur Information
- 9.3 Gemeindewald Prosselsheim - zur Information
- 9.4 Kreisfeuerwehrtag am Sonntag, 11.04.2021 - zur Information
- 9.5 Bewässerungskonzept Bergtheimer Mulde - zur Information
- 9.6 Deutsche Bahn - zur Information
- 9.7 Friedhof Püssensheim - zur Information
- 9.8 Hundetoiletten - zur Information
- 9.9 Osterbrunnen - zur Information

### Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

<b>TOP 1      Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend</b>
--

**Sachvortrag:**

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates. Die Tagesordnung und die Tischvorlage wurden mit der Einladung versandt.

**Beschluss:**

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend</b>
---

**Sachvortrag:**

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.03.2021.

**Beratung:**

GR Herbig hat zu TOP 10.3. noch eine Ergänzung bezüglich des letzten Satzes; dieser muss folgendermaßen lauten:

Bezüglich der Kosten rechnet man mit ca. 200 bis 300 Euro pro Gerät und Jahr.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.03.2021 wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

<b>TOP 3</b>	<b>Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend</b>
--------------	---

**Sachvortrag:**

Mit dem Schreiben vom 11.03.2021 wurde die Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt.

**Planungsinhalt:**

Der Gemeinderat hat am 23.02.2021 den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teilbereich 1 angenommen und die Auslegung beschlossen.

Die Gemeinde Unterpleichfeld plant die 2. Änderung des Bebauungsplanes zur Schaffung gewünschter Erweiterungsflächen für ein geplantes Ärztehaus auf der Teilfläche 3.1 sowie für ein geplantes Autohaus auf der Teilfläche 3.2 des beschränkten Industriegebiets „Windmühle“ Teilbereich 1. Zur Erschließung wird eine Erschließungsstraße mit Parkplätzen und Wendeanlage vorgesehen. Die an den aktuellen Geltungsbereich angrenzenden Erweiterungsflächen werden durch das Änderungsverfahren in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teilbereich 1 einbezogen.

Im Zuge der 2. Änderung werden die Teilflächen 3.1 und 3.2 in Richtung Westen erweitert. Die bestehenden Festsetzungen der Teilflächen 3.1, 3.2 und 3.3 hinsichtlich der Emissionskontingentierung bleiben durch die 2. Änderung unberührt und werden für die jeweils zugeordneten Erweiterungsflächen übernommen.

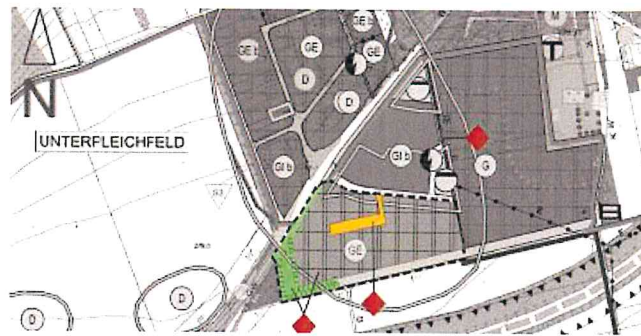
Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans kann gleichzeitig die Art der baulichen Nutzung von beschränkten Industriegebietsflächen (GI b) in Gewerbegebietsflächen (GE) abgestuft werden, da die auf den Teilflächen entstehenden Betriebe bereits feststehen, die grundsätzlich den Kriterien eines Gewerbegebietes entsprechen.

Der Gemeinderat hat am 09.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teilbereich 1 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes „Windmühle“ Teil 1 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 vom Gemeinderat gebilligt.

Die vorgesehenen Änderungen bieten die notwendige Voraussetzung für die Erweiterungen der Betriebe innerhalb des Geltungsbereichs „Windmühle“ Teilbereich 1. Durch den Ausbau der Betriebe soll die zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region gefördert werden.





### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis. Gegen die Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 4** Beteiligung der Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 12. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld - beschließend

### **Sachvortrag:**

Mit dem Schreiben vom 12.03.2021 wurde die Gemeinde Prosselsheim als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzgl. der 12. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld beteiligt.

### **Planungsinhalt:**

Der Gemeinderat hat am 23.02.2020 dem Vorentwurf zur 12. Änderung Flächennutzungsplan mit Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan angenommen und die Auslegung beschlossen.

Für die Gemeinde Unterpleichfeld besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan vom 06.06.1980, welcher unter Auflagen am 06.05.1981 teilgenehmigt und am 29.01.1982 wirksam wurde.

Die derzeit letzte genehmigte Änderung ist die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Kraft getreten am 11.09.2020. Thema der 11. Änderung des Flächennutzungsplans war die Darstellung von Wohnbauflächen der Baugebiete Seeleite I-III sowie redaktionelle Änderungen innerhalb der Gemarkung.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst neben redaktionellen Änderungen auch eine Aktualisierung bezüglich der jüngsten Planungen zur Entwicklung von Gewerbe- bzw. Industriegebieten.

Die Gemeinde Unterpleichfeld beabsichtigt die Erweiterung des beschränkten Industriegebiets „Windmühle“ – Teilbereich 1 im Gemeindegebiet von Unterpleichfeld um Gewerbegebietsflächen hinsichtlich des zusätzlichen Flächenbedarfs für ein geplantes Ärztehaus und ein geplantes Autohaus. Anlass für das Verfahren ist die Nachfrage nach Erweiterungsflächen in westliche Richtung.

Die genauen Flächen und die aktuelle Baulandsituation sind der Bauverwaltung bekannt.

Da sich die Gemeinde Unterpleichfeld zum Ziel gesetzt hat Gewerbe- und Industriegebietsflächen bedarfsorientiert nach ihren Möglichkeiten auszuweisen, sieht sich die Gemeinde in der Pflicht eine Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Die Ausweisung dieser zusätzlichen Erweiterungsflächen ist ein wichtiger Schritt für die Zukunftssicherung und Weiterentwicklung der Gemeinde Unterpleichfeld und ist wegen der aktuellen Nachfrage nach Bauland dringend geboten.

Mit der Neuausweisung von Erweiterungsflächen für das Baugebiet „Windmühle“ Teilbereich 1 als Gewerbegebiet (GE) und der Abstufung von innerhalb des Änderungsbereichs bestehenden beschränkten Industriegebietsflächen (GI b nach § 9 BauNVO i. V. mit § 1 Abs. 5 und 6 Nr. 1 BauNVO) in Gewerbegebietsflächen (GE nach § 8 BauNVO) soll für den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 2. Änderung „Windmühle“ – Teilbereich 1 Baurecht geschaffen werden.

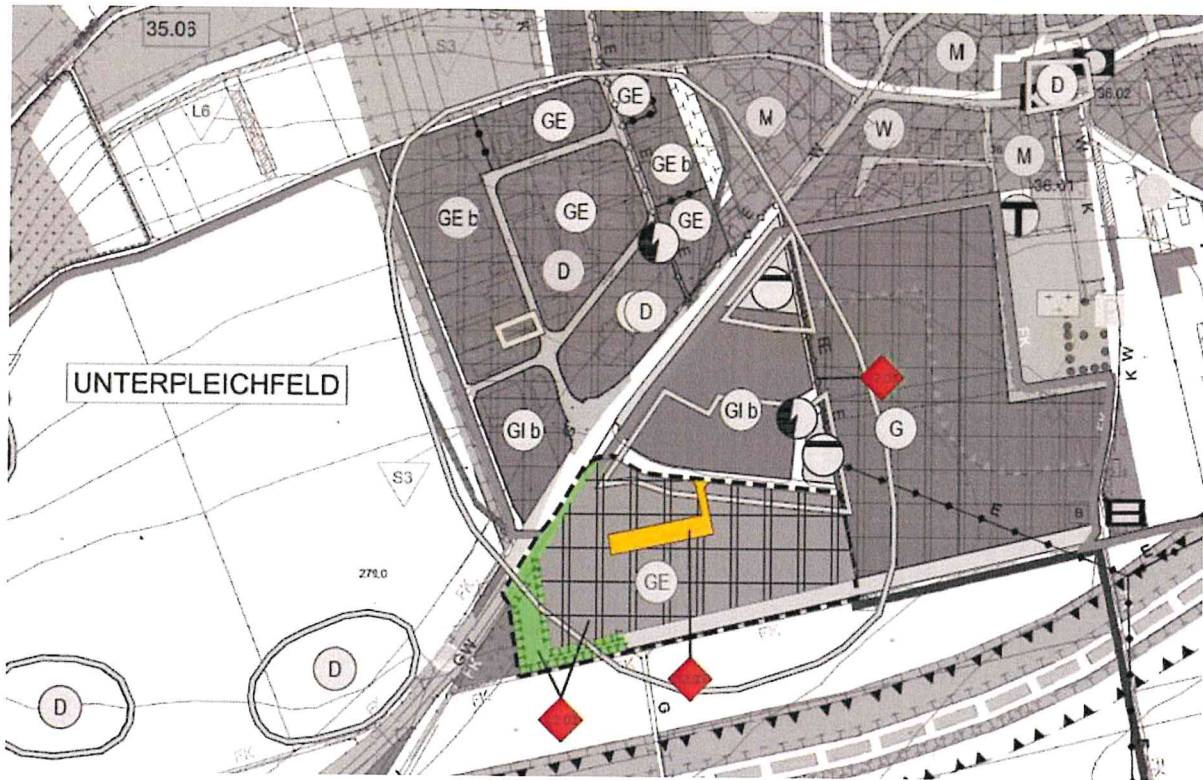
Die nachträgliche Abstufung der bestehenden, beschränkten Industriegebietsflächen (GI b) in Gewerbegebietsflächen (GE) innerhalb des Baugebiets „Windmühle“ Teilbereich 1 wird möglich, da die auf diesen Flächen geplanten Betriebe mittlerweile feststehen, die grundsätzlich den Kriterien eines Gewerbegebietes entsprechen.

Die Erweiterungsfläche dient keiner zusätzlichen Ansiedlung von Gewerbebetrieben, sondern nur der räumlichen Erweiterung geplanter Betriebe / Nutzungen.

Die Gemeinde Unterpleichfeld möchte entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes Industrie- bzw. Gewerbegebietsflächen bereitstellen. Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage hierfür geschaffen.

Weiterhin wird in der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der aktuelle Stand von Freileitungen und Ausgleichsflächen fortgeschrieben.





### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Windmühle" Teilbereich 1 mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Unterpleichfeld zur Kenntnis. Gegen die Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

**TOP 5** Mainschleifenbahn - Grundsatzbeschluss zur Reaktivierung der Strecke - beschließend

### Sachvortrag:

Bereits seit einigen Jahren laufen Bemühungen zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn. Geplant ist die Reaktivierung der Strecke Astheim/Volkach, um damit eine durchgehende, getaktete Nahverkehrsverbindung zwischen Astheim und Hbf/Würzburg zu realisieren. Für die Gemeinde Prosselsheim ist ein neuer Haltepunkt am Bahnhof Prosselsheim vorgesehen.

Aktuell wird gutachterlich geprüft, wie die Einbindung (Taktung, Fahrzeiten) der Mainschleifenbahn in den bestehenden Schienenverkehr zwischen Seligenstadt und Würzburg möglich ist. Die Gründung der für die Reaktivierung notwendigen „Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH (MIG)“, die für die Ertüchtigung und anschließenden Vermietung der Strecke an den Betreiber zuständig ist, erfolgt in Kürze. Positive Signale zur Reaktivierung kommen von den beteiligten Kommunen (Stadt Volkach, Gemeinde Prosselsheim, Markt Eisenheim), den Landkreisen (Kitzingen und Würzburg) und dem Eigentümer der Strecke (Förderverein Mainschleifenbahn e.V.).

Auf die Gemeinde Prosselsheim kommen Kosten im Umfeld des Bahnhaltdepot zu, z. B. Park&Ride-Parkplätze, Zugang zum Bahnsteig, Ladestationen, Fahrradparkplätze, Unterstellmöglichkeiten. Ebenfalls fallen Kosten für die Bahnübergänge an den Gemeindestraßen/-wege an. Teilweise sind diese Kosten über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) förderfähig.

Ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der geplanten Reaktivierung von Seiten der Gemeinde Prosselsheim wurde bereits im Jahr 2016 angezeigt. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint ebenfalls eine Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Vorplanung und ersten Kostenschätzung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Volkach und dem Markt Eisenheim sinnvoll.

Der Markt Eisenheim und die Stadt Volkach haben in ihren Sitzungen Ende März diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Im Vorfeld werden Angebote zur Vorplanung und ersten Kostenschätzungen der Maßnahmen eingeholt.

#### **Beratung:**

Für den Gemeinderat sind teilweise die Formulierungen nicht klar genug ausgedrückt. Besonders bezüglich der Finanzierung fällt es dem Gemeinderat schwer, hier zuzustimmen, weil man nicht weiß, welche genauen Kosten auf die Gemeinde zukommen. Es stellt sich die Frage, welche Alternativen die Gemeinde hat, wenn die Kosten die Möglichkeiten, die der Haushalt zulässt, sprengen. Es würde für die Gemeinde Prosselsheim allerdings auch eine enorme Möglichkeit und Verbesserung der Anbindung an den Bahnhof Würzburg bieten. Angedacht sei eine stündliche Taktung.

Die Bürgermeisterin teilt diesbezüglich mit, dass zunächst erst einmal ein entsprechendes Planungsbüro in Zusammenarbeit mit dem Markt Eisenheim und der Stadt Volkach beauftragt werden muss, damit Kosten ermittelt werden können.

Hierzu ist allerdings der Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat nötig.

Nach Meinung des Gemeinderates geht die Gemeinde hier eine enorme Verpflichtung ein. Bedenken bestehen seitens des Gemeinderates, dass die Auflagen so enorm hoch werden können, dass die Gemeinde keine andere Möglichkeit hat und gezwungen wird, zuzustimmen.

Gegenüber der Reaktivierung steht, sollten dann die Parallelverkehre eingestellt werden, dass die Gemeinde Prosselsheim nicht mehr oder nur über den Bahnhof Seligenstadt an den ÖPNV angebunden ist.

Es sollte ermittelt werden, welche Aufgaben die Kommune hier wahrnehmen muss und mit welchem finanziellen Aufwand.



**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim befürwortet die Reaktivierung der Mainschleifenbahn für die Nahverkehrsverbindung Astheim – Würzburg.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

**Beschluss 2:**

Zur Ermittlung der Kosten für die Gemeinde Prosselsheim der Reaktivierung der Mainschleifenbahn, wird Bürgermeisterin Börger beauftragt, Angebote geeigneter Planungsbüros für eine Vorplanung einzuholen.

Die Ermittlung der Kosten soll in Abstimmung mit der Stadt Volkach und des Marktes Eisenheim stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	

<b>TOP 6</b>	<b>Mainschleifenbahn - Gründung der "Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH" (MIG) - beschließend</b>
--------------	---

**Anlage:**

Gesellschaftsvertrag (Endfassung)

**Sachvortrag:**

Zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn ist die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft notwendig. Die Gemeinde Prosselsheim ist mit 5.000 Euro Stammeinlage an der Gesellschaft beteiligt. Etwaige Verluste der Gesellschaft werden ausschließlich von den beiden Hauptgesellschaftern (Landkreis Kitzingen und Landkreis Würzburg) getragen.

Der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft wurde durch die Regierung von Unterfranken und durch weitere Juristen geprüft. Die Änderungen und Anregungen wurden eingearbeitet. Die **endgültige** Fassung des Gesellschaftsvertrages liegt nun vor.

Die Gründung der Gesellschaft soll in den nächsten Wochen erfolgen. Seitens der Gemeinde Prosselsheim muss der Beschluss zur endgültigen Fassung für die Gründung der Gesellschaft noch gefasst werden.

Die Stadt Volkach, der Markt Eisenheim, der Landkreis Kitzingen und der Landkreis Würzburg haben diesem Vertrag mittlerweile zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Prosselsheim stimmt dem vorliegenden Vertrag zur Gründung der "Mainschleifenbahn-Infrastruktur-GmbH" (MIG) zu.

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	13	0	

<b>TOP 7</b>	<b>Bildung und Teilhabe: Lockdown-Kosten des Mittagessens - beschließend</b>
--------------	--

**Anlage:**

Berechnungen Januar und Februar 2021

**Sachvortrag:**

Der Freistaat Bayern gewährt aus Anlass der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Betretungsverbote in Kindertageseinrichtungen einen Ersatz von Elternbeiträgen. Ziel des Beitragsersatzes ist es, Eltern und Träger von Kindertageseinrichtungen durch einen pauschalierten Ersatz der Elternbeiträge für die Monate Januar, Februar, März zu entlasten. Für Eltern von Kindern, die während der Geltung der Betretungsverbote für die Kindertageseinrichtungen tatsächlich betreut wurden, erfolgt von Seiten des Freistaats Bayern kein Beitragsersatz, da in diesen Fällen die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger die Elternbeiträge im jeweiligen Monat für alle Kinder, die im jeweiligen Monat nicht mehr als an 5 Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben bzw. bis zum 31.09.2021 erstattet hat. Zu dem Elternbeitrag zählt insbesondere auch die Aufwendung für das Mittagessen.

Der Beitragsersatz beträgt für Krippenkinder 240 €, für Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 35 €, für Hortkinder 70 €.

Es ist zu beschließen, ob der Beitragsersatz vom Freistaat Bayern in Anspruch genommen werden soll.

Jeder Monat ist einzeln zu bewerten und zu beschließen.

Zur Sitzung liegen konkrete Berechnungen vor.

Die Verwaltung würde für die Monate Januar und Februar die fünfte Variante vorschlagen, da die Eltern, die ihre Kinder an nicht mehr als fünf Tagen in die Einrichtung geschickt haben, die Gebühr für die Betreuung und das Essen erlassen bekommen.

Der Mindestgebührensatz für die Notbetreuung ist nicht nötig, da viele Eltern bereits durch den Elternbeitrag nach dem BayKiBiG, oder durch das Krippengeld mit 100 € entlastet sind.

Im Januar und Februar wurde Essen ausgegeben, weshalb die Gebühr verlangt werden sollte.

Im Monat März kann kein Beitragsersatz erfolgen, da alle Kinder über 5 Tage anwesend waren.

Im Gegensatz zum Beitragsersatz im Jahr 2020 erfolgt im Jahr 2021 der Beitragsersatz durch den Freistaat Bayern nur zu 70 %, die restlichen 30 % können für Prosselsheimer Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, durch die Gemeinde übernommen werden. Pro Krippenkind wären es 60 €, ein Kindergartenkind 15 € und ein Hort Kind 30 €.

Der Gemeinde Prosselsheim sind zurzeit 3 Kindergartenkinder, 2 Krippenkinder und ein Hortkind bekannt. Ein Betrag von 195 € wäre somit zurzeit zu fördern.

Die Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht, durch die Variante fünf hätte die Gemeinde aber Einnahmen, welche sie zur Mitfinanzierung nutzen kann.

### **Beratung:**

Einige Gemeinderäte äußerten sich, dass die verteilte Liste, welche die verschiedenen Möglichkeiten der Abrechnung aufzeigt, unverständlich sei.

### **Beschluss Januar:**

Die Beitragsersatzleistung vom Freistaat Bayern für den Monat Januar 2021 wird in Anspruch genommen. Die Variante 5 wird als Grundlage zur Abrechnung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	1	

### **Beschluss Februar:**

Die Beitragsersatzleistung vom Freistaat Bayern für den Monat Februar 2021 wird in Anspruch genommen. Die Variante 5 wird als Grundlage zur Abrechnung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	1	

### **Beschluss Förderung:**

Die Gemeinde Prosselsheim übernimmt die kommunale Mitfinanzierung für Prosselsheimer Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, nach der Richtlinie zur Gewährung eines Elternbeitragsersatzes 2021 vom 29.03.2021.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
13	0	



**TOP 8 Bekantgabe nachdem die Geheimhaltung weggefallen ist (Art. 52 BayGO) - zur Information**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2021 die Vergabe der Ingenieurleistungen bezüglich Erneuerung der Steigeisen in Schächten an die Planungsschmiede Braun in Höhe von 5.255,50 Euro brutto genehmigt.

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 15.03.2021 das Angebot der Firma Müller aus Dittelbrunn zur Beschaffung eines Hochdruckreinigers für den Bauhof in Höhe von 1.590,01 Euro brutto angenommen.

**TOP 9 Informationen der 1. Bürgermeisterin - zur Information****TOP 9.1 Corona-Teststrecken - zur Information**

Bezüglich einer Corona-Teststrecke hat die Bürgermeisterin Rücksprache mit der Feuerwehr Prosselsheim gehalten. Allerdings sollten nicht so „mannstarke“ Feuerwehren in die Testungen mit einbezogen werden, da der Brandschutz weiterhin gewährleistet sein muss.

Da die Gemeinde Prosselsheim mit möglichen Räumlichkeiten oder Örtlichkeiten die Voraussetzungen nur schwer erfüllen kann (getrennte Wartebereiche, Testbereich, getrennte Ein- und Ausgänge etc.) hat die Bürgermeisterin nach weiteren Möglichkeiten gesucht. Es bestünde die Möglichkeit, mit der Gemeinde Oberpleichfeld zusammenzuarbeiten. Allerdings müsste aus der Gemeinde Prosselsheim ein Team von ca. 15 bis 20 Personen Ehrenamtlicher gefunden werden, die über einen längeren Zeitraum diese Aufgabe (abwechselnd) für die kommenden Monate in Absprache mit dem Oberpleichfelder Testteam übernehmen.

Aus den Reihen des Gremiums Prosselsheim sollte sich eine Person bereit erklären, die die Organisation in Absprache mit Oberpleichfeld federführend übernimmt.

GRin Spiegel-Vogelsang hat sich grundsätzlich bereit erklärt, dies zu übernehmen, allerdings möchte sie noch entsprechende Informationen. Sie erhält hierzu von der Bürgermeisterin die entsprechenden Kontaktdaten.

**TOP 9.2 Grundschule - Schulverband Kürnach-Prosselsheim - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet von einer Anfrage der Grundschulleitern, wonach im neuen Schuljahr eine Busverbindung am Mittag gestrichen werden soll.

Die Bürgermeisterin wird dies am kommenden Donnerstag, 15.04.2021, in der Schulverbandssitzung ansprechen.

**TOP 9.3 Gemeindewald Prosselsheim - zur Information**

Die Bürgermeisterin bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Albrecht Friedrich, sowie dem 2. und 3. Bürgermeister für ihr Engagement im Wald.

Sie teilt noch mit, dass im Wald angeblich eine „illegale Mountainbikestrecke“ eingerichtet wurde und bittet darum (auch die Zuhörer), dass bei Entdecken einer solchen Strecke, dies der Gemeinde mitzuteilen.

**TOP 9.4 Kreisfeuerwehrtag am Sonntag, 11.04.2021 - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet von der digitalen Kreisfeuerwehrtagung am Sonntag, 11.04.2021. Der Kreisbrandrat Michael Reitzenstein hat in dieser Sitzung seinen Rücktritt erklärt.

Ein besonderes Lob ging an die Feuerwehr Prosselsheim bezüglich der ortsübergreifenden Alarmierung.

Die Bürgermeisterin bedankt sich in diesem Zusammenhang beim 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Prosselsheim, Herrn Alexander Herbig, dass er sich bei der Vorbereitung und Ausführung in Sachen „ortsübergreifende Alarmierung“ sehr engagiert hat.

Ein besonderer Dank an die Freiwillige Feuerwehr Püssensheim, die diesen Schritt mitgegangen ist und für ihren Einsatz bei den zahlreichen Einsätzen, was ja für die FFW Püssensheim eine neue Erfahrung ist.

**TOP 9.5 Bewässerungskonzept Bergtheimer Mulde - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet von einem Schreiben des Bewässerungsvereins zum Vorhaben, ein Bewässerungskonzept Bergtheimer Mulde in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu beauftragen.

Der Vorsitzende wird, wenn es vom Gemeinderat gewünscht wird, in eine der nächsten Gemeinderatssitzungen kommen und Erläuterungen hierzu geben.

Der Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

**TOP 9.6 Deutsche Bahn - zur Information**

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass sie sich erneut mit der Bahn bezüglich der Auffassung der Unterführung in Verbindung gesetzt hat.

Die Bahn hat hierzu mitgeteilt, dass einem Gestattungsvertrag zur Erstellung eines Fußgängerdurchlasses grundsätzlich Nichts im Wege stehe, allerdings sind die Bau- und Unterhaltskosten sowie die jährlichen Sicherheitsprüfungen von der Gemeinde zu tragen.

**TOP 9.7 Friedhof Püssensheim - zur Information**

Die Bürgermeisterin teilt dem Gremium mit, dass die Firma Detsch derzeit am Friedhof in Püssensheim arbeitet. Ein Teil der Mauer wurde abgebrochen.

**TOP 9.8 Hundetoiletten - zur Information**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich bezüglich der Übernahme einer Patenschaft für Hundetoiletten eine Person gemeldet habe.

**TOP 9.9 Osterbrunnen - zur Information**

Die Bürgermeisterin informiert das Gremium, dass sie angesprochen wurde, warum der Osterbrunnen nur von zwei Personen geschmückt wurde.

Dies war coronabedingt nicht anders möglich.

**Für die Richtigkeit:**

  
Birgit Börger  
1. Bürgermeisterin

  
Schriftführer